

eingetretenen Auswirkungen bei den wirtschaftsleitenden Organen als Abnehmer auszuweisen.

Das gilt auch für die abnehmerseitigen Auswirkungen in den Zeilen

- 9995 Konsumgüterhandel
- 9996 Betriebe anderer Eigentumsformen
- 9997 Export EBE
- 9998 Export ohne EBE

— Die Veränderungen des Saldos der nicht abzuführenden PA bzw. zusätzlich abzuführenden PA für sonstige Lieferungen entsprechend Ziff. 3.7. sind unter der Schlüssel-Nr. 9980 „Veränderungen des Saldos PA für sonstige Lieferungen“ auszuweisen.

— Die Veränderungen des Saldos der nicht zuzuführenden Preisstützung bzw. der zusätzlich zuzuführenden Preisstützung für sonstige Lieferungen entsprechend Ziff. 3.7. sind unter der Schlüssel-Nr. 9991 „Veränderungen des Saldos PS für sonstige Lieferungen“ auszuweisen.

— Die nicht abzuführende Veränderung der PA bzw. nicht zuzuführende Veränderung der Preisstützung für Export ist unter der Schlüssel-Nr. 9992 „Anteilige PS/Stützung für Export“ auszuweisen. Dabei sind die Änderungen der Preisstützungen mit umgekehrten Vorzeichen einzubeziehen.

4. Zar Nomenklatur der staatlichen Plankennziffern

Zu Teil I Abschnitt 1 Ziff. 12. (S. 43) der Planungsordnung:

Zu Teil A der Nomenklatur:

Ergänzt werden folgende Kennziffern:

Ziff. 1.5. um:

„(durch die Ministerien und wirtschaftsleitenden Organe sind weitere Produktionskennziffern, die die Struktur des wertmäßigen Produktionsvolumens bestimmen und die proportionale Entwicklung von Finalerzeugnissen, Zulieferungen und Ersatzteilen sichern, festzulegen.)

darunter: Zulieferungen ausgewählter Erzeugnisse zum Anlagenexport.“

Ziff. 1.6. um:

„darunter: Delikat“

für die Bereiche Lebensmittelindustrie, Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, obst- und gemüseverarbeitende Industrie und den Verband der Konsumgenossenschaften der DDR

Ziff. 1.12. um:

„Für das Ministerium für Bauwesen, untergliedert in Neubau, Rekonstruktionsbaumaßnahmen, Baureparaturen.“

Ziff. 1.13. um:

„darunter: Anlagenexport (wertmäßig), gegliedert nach
- SW (in M)
- NSW (in VM)

sowie die Ländergliederung um: SRV, KDVR, VR

China, SVR Albanien,
VDR Laos“

Ziff. 1.15. um die Länder:

„SRV, KDVR, VR China, SVR Albanien, VDR Laos“

Ziff. 6.1. und 6.3. um die Länder:

„SRV, KDVR, VR China, SVR Albanien, VDR Laos“

Ziff. 7.4. um:

„darunter: für die Hauptstadt der DDR, Berlin (für ausgewählte Bereiche)“

Ziff. 8.5. um:

„Als staatliche Planaufgabe werden die Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen in Mark je 1 000 M industrielle Warenproduktion zu BP (im Bauwesen: Produktion des Bauwesens) herausgegeben.“

Geändert werden folgende Kennziffern:

Ziff. 1.14. in:

„Export, gegliedert nach SW, darunter: UdSSR; und NSW - zu BP
darunter: Anlagenexport, gegliedert nach SW und NSW“

Ziff. 5.5. in:

„Grundfondsquote (auf der Basis industrielle Warenproduktion zu KPP und Gesamtgrundfonds)
Die Grundfondsquote wird im Bauwesen auf der Basis Produktion des Bauwesens berechnet.“

Ziff. 6.9. in:

„Senkung der Elektroenergieintensität in %
Senkung der Gebrauchsenergieintensität in %“.

Ziff. 8.8. in:

„Anteil der Eigenmittel an der Finanzierung der Umlaufmittel (Bestände und Forderungen) in %“.

Neu aufgenommen werden folgende Kennziffern:

„1.16. Export wichtiger Anlagen — nach Anlagenpositionen — sowie Vorhaben, die mit der Beschlußfassung des Planes festgelegt werden“.

„6.11. Einsparung durch Maßnahmen des Planes Wissenschaft und Technik, Investitionen und weitere Rationalisierungsmaßnahmen bei ausgewählten Erzeugnispositionen der Nomenklatur der Materialeinsatzschlüssel in ME“.

„6.12. Verbrauch an festen Brennstoffen sowie Heizöl“

„7.7. Anzahl des Leitungs- und Verwaltungspersonals bzw. des stellenplanpflichtigen Personals — in VbE im Jahresdurchschnitt“.

„8.14. Kosten für Leitung und Verwaltung“

Zu Teil B der Nomenklatur:

Die in der Anordnung vom 7. Dezember 1976 über die Herausgabe der staatlichen Planaufgaben des Fünfjahresplanes 1976 bis 1980 und des Volkswirtschaftsplanes 1977 (GBl. I Nr. 48 S. 540) Anlage 1 Teil B der Nomenklatur der staatlichen Planaufgaben des Fünfjahresplanes 1976 bis 1980 enthaltenen Ergänzungen bzw. Veränderungen von Kennziffern sowie die in der Richtlinie der Staatlichen Plankommission vom 22. April 1976 über die Planung, Abrechnung und Leistungsbewertung von juristisch selbständigen Reparatur- und Instandhaltungsbetrieben⁴ festgelegten staatlichen Plankennziffern gelten auch für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1979.

Ergänzt werden folgende Kennziffern:

In Ziff. 13. die Kennziffern 1. und 2. sowie in Ziff. 26. im Abschnitt Konsumgüterbinnenhandel die Kennziffer 38. um:

„darunter: Exquisit
Delikat“

In Ziff. 26. im Abschnitt Bauwesen und Wohnungsbau die Kennziffer 6. um:

„darunter: nach Quartalen
darunter: in der Hauptstadt der DDR, Berlin“

In Ziff. 26. im Abschnitt Land- und Nahrungsgüterwirtschaft die Kennziffern

- Obst insgesamt
- Gemüse insgesamt
darunter: Treibgemüse
- Speisekartoffeln
- Bauproduktion der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft für andere Bezirke
um: „darunter für die Hauptstadt der DDR, Berlin“

In Ziff. 26. im Abschnitt örtliche Versorgungswirtschaft die Kennziffer 41. um:

„darunter für die Hauptstadt der DDR, Berlin (für ausgewählte Bezirke)“

Neu aufgenommen werden folgende Kennziffern:

In Ziff. 2.:

„d) Ministerien, die geologische Erkundungen durchführen:

Geologische Aufgabenstellung für volkswirtschaftlich wichtige Erkundungsobjekte“.

In Ziff. 8.:

„Bauproduktion für Investitionen der zentralgeleiteten Industrie, des zentralgeleiteten Bauwesens und des Produktionsmittelhandels, gegliedert nach Bezirken“ —
„Bauproduktion für die Hauptstadt der DDR, Berlin“

„Vorhaben- und Objektlisten wichtiger Investitionen einschließlich Fertigstellungs- und Zwischentermine“.

⁴ Wurde den Staatsorganen gesondert übergeben.